

Technisches Materialdatenblatt

Artikel 60997 942K40X30 Hinweis auf Erste Hilfe „Sanitätsraum“



Sanitätsraum
Kombischild

Formate: (B x H)

300 mm x 400 mm

Material:

Kunststoff: 1 mm

Symbol: ASR A1.3 (2013)
DIN EN ISO 7010, E003

Farbe: Grün / Weiß

Umwelt: Entspricht der EU-Richtlinie 2011/65/EG (RoHS) und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach).

Reinigung: Auf dem Produkt kann unter Umständen geringfügig Staub / Schmutz haften. Niemals trocken abreiben! Eine gute, weitgehend schlierenfreie Nachreinigungswirkung haben nur mit Wasser angefeuchtete Tücher. Achtung! Beim Reinigungsvorgang ist auf der Oberfläche eine stark mechanische Beanspruchung zu vermeiden. Rasierklingen (z. B. Schaber), sonstige scharfe Werkzeuge, scheuernde oder stark alkalische Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Lösungsmittelhaltige Reiniger, bleihaltiges Benzin, Tetrachlorkohlenstoff, Glasreiniger, Haushaltsbenzin oder Spiritus dürfen **nicht** verwendet werden. Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Pflegeerfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Durchführung selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Reinigungszweck eignet.

Hinweis: Die tatsächliche Lebensdauer hängt von der Vorbehandlung, den Umweltbedingungen und Umwelteinflüssen ab. So verringert sich etwa die Haltbarkeit der Schilder, wenn diese über einen längeren Zeitraum niedrigen oder höheren Temperaturen ausgesetzt werden. (Das gilt ebenfalls für Gebiete mit industrieller Umweltbelastung oder für große Höhen.) Wir empfehlen nur mit Originalteilen Anwendungstests durchzuführen ob die Anforderungen Ihren Ansprüchen genügen.

Kunststoff (PVC)

Stärke 1 mm

Eigenschaften:

Schlagzähigkeit
DIN EN ISO 179 bei 0° C kJ/m²
kein Bruch

Lagerungsempfehlung
waagrecht, trocken Schutz vor Witterungseinflüssen

Wiederverwertbarkeit kann recycelt werden
Abfallschlüssel-Nr.: 07 02 13
Kunststoffabfälle

Entsorgung:
Das Material kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.